



Spitzenverband

# Das neue Gesetz (I) – Übersicht über die Eckpunkte und die wichtigsten Details

Kompetenzforum 2016  
des Gesunde Städte Netzwerks  
München, 22. Februar 2016

Dr. Volker Wanek  
GKV–Spitzenverband, Abteilung Gesundheit



## Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG)

Vom 17. Juli 2015

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Das umfasst auch die Förderung der gesundheitlichen Eigenkompetenz und Eigenverantwortung

Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung) vor. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Die Krankenkasse legt dabei die Handlungsfelder und Kriterien nach Absatz 2 zugrunde.

(2) Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen legt unter Einbeziehung unabhängigen, insbesondere gesundheitswissenschaftlichen, ärztlichen, arbeitsmedizinischen, psychotherapeutischen, arbeitschologischen, pflegerischen, ernährungs-, sport-, such-, erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Sachverständes sowie des Sachverständes der Menschen mit Behinderung einheitliche Handlungs-



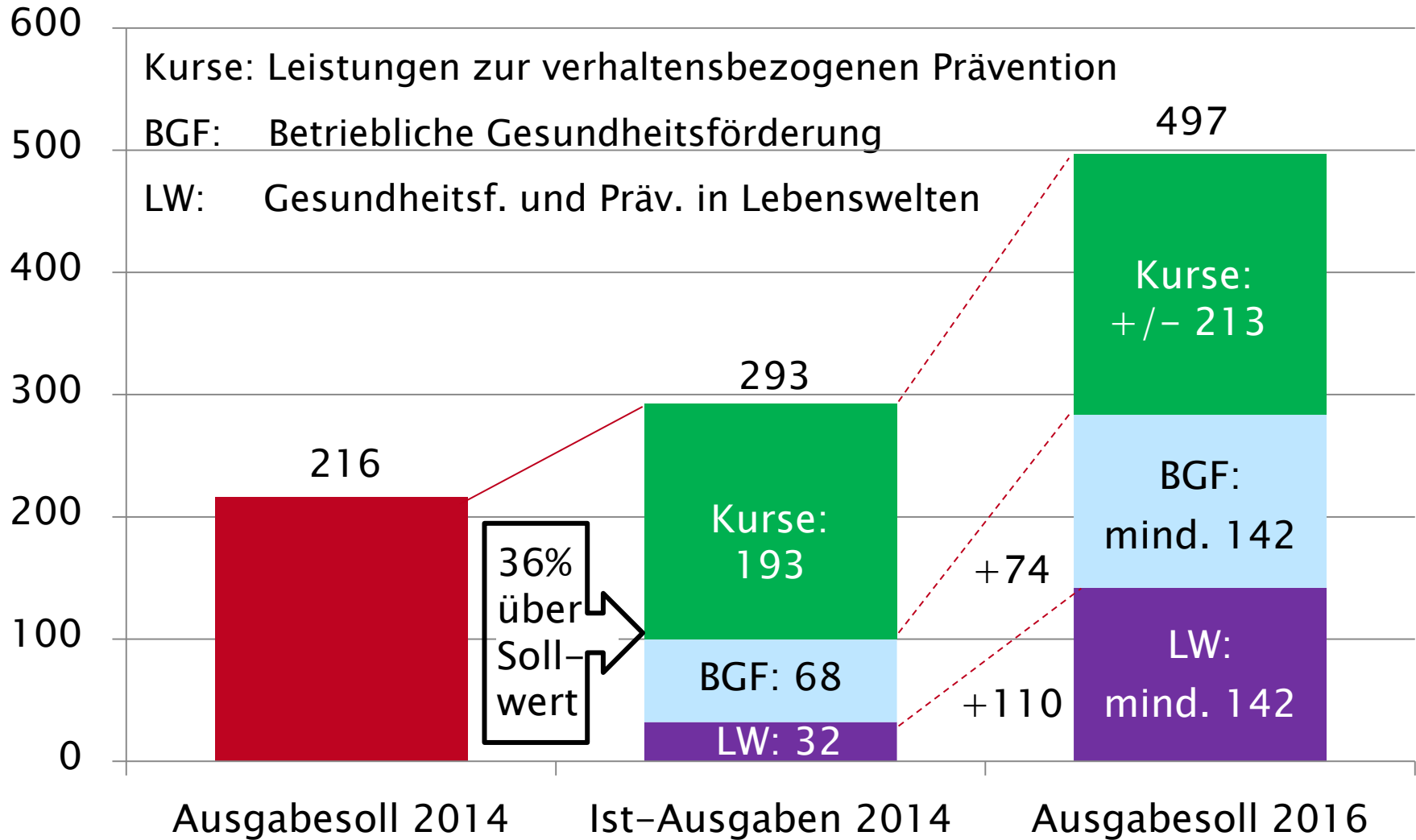
Spitzenverband

# Qualitätsgesetz

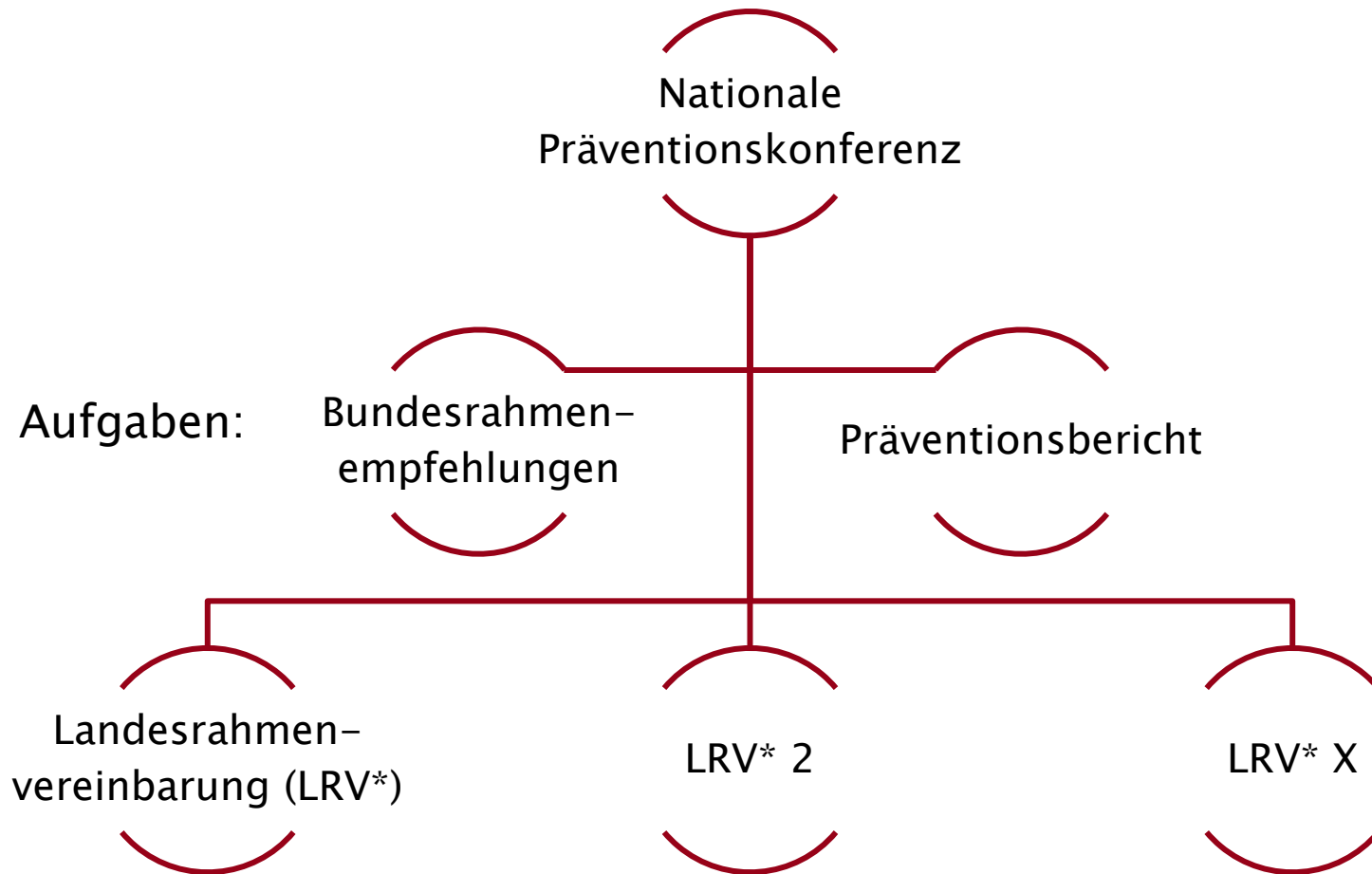
- ▶ Zertifizierung individueller Präventionsleistungen nach einheitlichen Kriterien
- ▶ Verstärkung der Evidenzbasierung von Gesundheitsförderung und Prävention
- ▶ Orientierung der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention am Public Health Action Cycle (Lernzyklus)
- ▶ Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen in allen Lebenswelten (einschließlich Betrieben)



# Leistungsgesetz – GKV–Ausgaben in Mio. Euro –



# Organisationsgesetz

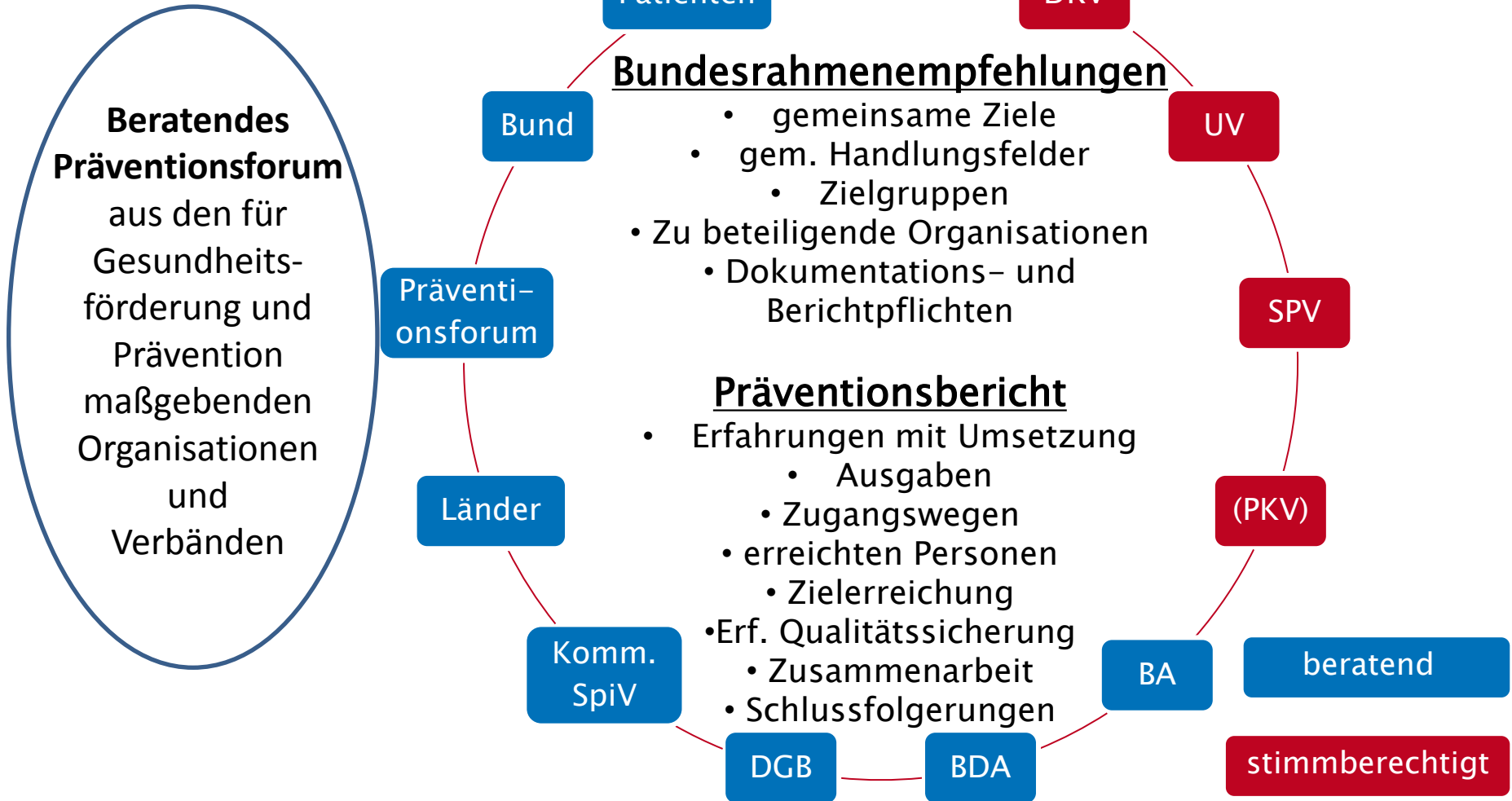


\* LRV haben Bundesrahmenempfehlungen zu berücksichtigen

# Nationale Präventionskonferenz



Spitzenverband



# Bundesrahmenempfehlungen v. 19.02.2016: Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder



Spitzenverband

## Ziel Gesund aufwachsen

- werdende und junge Familie (familienbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune)
- Kinder, Jugendliche, Auszubildende (P+G in Kita/Schule/Berufsschule)
- Studierende (P+G in der Hochschule)

## Ziel Gesund leben und arbeiten

- Erwerbstätige Beschäftigte (P+BGF – innerbetriebliche Maßnahmen)
- Kleine und mittlere Unternehmen (P+BGF – Förderung von Netzwerken)
- Arbeitslose (P+G bei Arbeitslosigkeit)
- Ehrenamtlich Tätige (P+G für Ehrenamtliche)

## Ziel Gesund älter werden

- Personen in der nachberuflichen Lebensphase (P+G für Ältere in der Kommune)
- Personen in der stationären pflegerischen Versorgung (P+G in stationären Pflegeeinrichtungen)

# Landesrahmenvereinbarungen

Landes-  
ministerium

GKV-  
Landesverbände  
und Ersatzkassen

- Gem. Ziele und Handlungsfelder
  - Koordinierung von Leistungen
  - Klärung von Abgrenzungsfragen
- Möglichkeiten gegenseitiger Beauftragung
- Zusammenarbeit mit ÖGD und Jugendhilfe
  - Mitwirkung weiterer Einrichtungen

UV-Träger

RV-Träger

## Beteiligung und Beitrittsmöglichkeit:

- Komm. SpiV auf Landesebene
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der Grundsicherung





Spitzenverband

# Fazit

- ▶ Deutliche Stärkung der lebensweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung...
- ▶ durch Mittel der Sozial-, insbesondere Krankenversicherung,
- ▶ Förderung zielbezogener trägerübergreifender Kooperation und Koordination...
- ▶ Umsetzungserfolg stark abhängig vom Goodwill der Beteiligten insbesondere in Ländern und Kommunen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: [volker.wanek@gkv-spitzenverband.de](mailto:volker.wanek@gkv-spitzenverband.de)